

# Aufklärung, wichtigste Voraussetzung des Zivilschutzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **29 (1963)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364075>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stunden im Freien Suppe, Rindsbraten mit Kartoffeln und Apfelkuchen für 80 Personen vorzubereiten; die Mahlzeit wurde am Abend den Bewohnern eines Altersheimes im gleichen Stadtteil angeboten.

Die Veranstaltung wurde mit einem Besuch auf einem Übungsplatz beendet, auf dem verschiedene

Häusermodelle als Ruinen errichtet waren, die einen zerstörten Stadtteil vorstellten (mitsamt über die «Strassen» zerstreuten Fahrzeugen), um eine wirklichkeitsgetreue Ausbildung in den verschiedenen Arten der Rettung, der Ersten Hilfe und der Brandbekämpfung zu ermöglichen.

## Aufklärung, wichtigste Voraussetzung des Zivilschutzes

In Bern befasste sich der Arbeitsausschuss des Zentralvorstandes des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz unter Leitung seines Präsidenten, Ständerat Dr. Gion Darms (Chur), mit aktuellen Problemen der zivilen Landesverteidigung. Zentralsekretär Paul Leimbacher berichtete über seine Eindrücke anlässlich der Eröffnung der schwedischen Ausbildungsstätte für Zivilschutz in Katrineholm, über die Planübung des Zivilschutzes in Bülach und die positiven Auswirkungen der Präsidentenkonferenz. Die Vizepräsidentin des SBZ, Frau Dr. Peyer-von Waldkirch, erstattete einen Bericht über den von ihr besuchten Sonderlehrgang für Frauenarbeit in der Schule des Bundesluftschutzverbandes in Waldbröl in der Bundesrepublik Deutschland. Besonderes Interesse fanden die Orientierungen über die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz, mit den verschiedenen am zivilen Bevölkerungsschutz interessierten Frauenverbänden wie auch über die Bestrebungen der Förderung der Aufklärungsarbeit in der Armee. Fortschritte wurden erzielt in den Arbeiten der Kommission «Zi-

vilschutz und Jugend» sowie in der Frauenkommission für die Herausgabe einer übersichtlichen Orientierung über die Möglichkeiten der Mitarbeit der Frau in der Landesverteidigung.

Mit besonderer Genugtuung wurden die weiteren Erfolge des Aufklärungsfilmes «Wir können uns schützen!» vermerkt, der in zahlreiche Länder vermittelt werden konnte. Für den weiteren Ausbau der vom SBZ herausgegebenen «Zivilschutzfibel», die im In- und Ausland grosse Beachtung fand, wurde ein Kredit bewilligt. Eingehend wurde das Arbeitsprogramm für 1964 besprochen, dessen Schwergewicht in der Aufklärungsarbeit liegt, die nun mit der Aktivierung der Zivilschutzarbeit in allen Landesteilen, wie sie das Zivilschutzgesetz mit den darauf basierenden Ausführungsbestimmungen ermöglicht, vordringlich geworden ist. Eine Orientierung galt abschliessend der Darstellung des Zivilschutzes in Abteilung «Wehrhafte Schweiz» in der Landesausstellung 1964 in Lausanne.

## Der erste Mehrzweckbau in der Bundesrepublik

Am 19. November 1963 wurde in Wiesbaden das Richtfest des Erweiterungsbaues des Hotels «Vier-Jahreszeiten» gefeiert. Gleichzeitig mit dem Bau ist der erste, auf Privatinitiative beruhende Mehrzweckbau mit Bundesmitteln errichtet worden.

Der Anregung des Bundesinnenministeriums aus dem Jahre 1961 folgend, wurden die für den Erweiterungsbau gemäss Reichsgaragenordnung ohnehin erforderlichen Einstellplätze in den Keller des Bauwerkes verlegt und baulich dort so ausgestaltet, dass dieser als öffentlicher Schutzraum Verwendung finden kann.

Die Wände wurden auf 1,10 m, die über dem Bunker befindliche Decke auf 1,90 m verstärkt. Die Sohle hat eine Stärke von etwa 1 m. Damit hat das Bauwerk eine Widerstandsfähigkeit gegen nukleare Waffen bis zu 3 atü (30 t/m<sup>2</sup>) sowie gegen konventionelle Waffen bis zu 250 kg Sprengstoff.

Die in Friedenszeiten als Einstellplätze bzw. innere Verkehrsflächen benötigten Räume können im Ernstfall 1300 Menschen aufnehmen und für diese einen 14tägigen Daueraufenthalt sicherstellen. Hierbei werden die reinen Verkehrsflächen als Sitzräume und die

Einzelkochen als Schlafräume genutzt. Die Einfahrten erhalten druckfeste und gasdichte Abschlussorgane. Durch Umgehungsschleusen ist auch nach dem Schliessen der grossen Tore noch die Möglichkeit vorhanden, die Schutzräume zu betreten oder zu verlassen.

Einzelne Einstellplätze bzw. Kojen sind so ausgebildet, dass sie mit einfachen Mitteln als Notküchen, Betreuungsräume, Rettungsräume usw. genutzt werden können.

Durch die Bereitstellung städtischen Grund und Bodens ausserhalb der privaten Grundstücksfläche konnte hier ein grosser Teil der Räume für sanitäre Versorgung, Notstromaggregate, Sandfilter usw. untergebracht werden. Besondere Zugänge zu diesen Räumen lassen die friedensmässige Inanspruchnahme als öffentliche WC-Anlage zu. Damit ist erstmals nach dem Krieg ein Schutzraum entstanden, dessen volle Fläche auch friedensmässig genutzt werden kann.

Oberbürgermeister Buch, Wiesbaden, bekannte sich auf der Baustelle zur Notwendigkeit baulicher Luftschutzmassnahmen und liess sich bei der an-